

BEKANNTMACHUNG

Satzung über die Zulässigkeit von Bauvorhaben im Außenbereich der Gemeinde Radbruch im Bereich der Mühle (Außenbereichssatzung „Bei der Mühle“)

Aufstellungsbeschluss und Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Rat der Gemeinde Radbruch hat in seiner Sitzung am 02.05.2023 beschlossen die Außenbereichssatzung „Bei der Mühle“ aufzustellen. In dieser Ratssitzung wurde der vorliegende Entwurf gebilligt und es wurde beschlossen die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Mit der vorliegenden Satzung werden keine Baurechte geschaffen, sondern lediglich bestimmt, dass Wohnzwecken dienende Vorhaben oder kleinere Handwerks- und Gewerbebetriebe im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan widersprechen oder der Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Dadurch können im Außenbereich vorhandene Siedlungen innerhalb des gegebenen baulichen Zusammenhangs verdichtet werden.

Um die städtebauliche Situation in sinnvoller Weise abzurunden und dem Bedarf an Bauflächen gerecht zu werden, wird eine Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung aufgestellt.

Ziel der vorliegenden Außenbereichssatzung ist es, im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung für diesen Bereich eine angemessene Nachverdichtung zu ermöglichen.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ist auf dem nebenstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung mit zugehöriger Begründung und die Bekanntmachung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 25. Oktober 2023 bis einschließlich 27. November 2023

im Internet unter www.radbruch.de und www.bardowick.de veröffentlicht und liegen in dieser Zeit parallel

bei der Gemeinde Radbruch, Dorfmitte 12, 21449 Radbruch
-während der Sprechzeiten donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr –

sowie

bei der Samtgemeinde Bardowick, Schulstr. 12, Zimmer E.23, 21357 Bardowick
-während der allgemeinen Sprechzeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr) – öffentlich aus.

Eine persönliche Einsicht kann auch nach vorheriger Terminabsprache (Gemeinde Radbruch Tel.: 04178-471 oder Samtgemeinde Bardowick Tel.: 04131-1201-311) ermöglicht werden.

Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen und Bedenken möglichst elektronisch (per Mail an s.ahlers@bardowick.de oder gemeinde@radbruch.de) abgegeben werden. Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben.

Die Träger öffentlicher Belange werden im Parallelverfahren beteiligt.

Radbruch, den 17. Oktober 2023

gez. Semrok
Bürgermeister

ausgehängt am: 17.10.2023

abgenommen am:.....